



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Kreistagsfraktion Fulda

[SPD-Kreistagsfraktion Fulda | Vor dem Peterstor 10 | 36037 Fulda](#)

Fulda, 09. Februar 2018

	Sitzung des Kreis- tags	Inhalt / Anlass
ANTRAG zum Haushalt 2018	26.02.2018	Einrichtung eines Kreisukunftsfonds

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;
Ergebnishaushalt - Produktbereich: 16 - Produktgruppe: 1602/Sonst. allg. Finanzwirtschaft - Konto:
7122XXX (neues Konto)

Im Produktbereich 16, Produktgruppe 1602 ist ein neues Konto mit dem Titel Kreisukunftsfonds einzurichten. Der Kreisukunftsfonds wird mit einem Ansatz von 1.000.000 EUR ausgestattet.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat sich im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen nach umfassender Beratung gegen einen Antrag zur Senkung der Kreisumlage entschieden. Allerdings sehen wir das finanzielle Potential des Landkreises, seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion noch stärker zu unterstützen, als vorhanden an.

Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, wollen wir neben dem Kreisausgleichsstock einen „Kreisukunftsfonds“ aufbauen. Das jährliche Volumen dieses Fonds soll künftig im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -beratung nach jeweiliger finanzieller Leistungsfähigkeit des Landkreises bestimmt werden.

Die Zielsetzung des Kreisukunftsfonds ist, den finanzschwächeren Städten und Gemeinden im Landkreis auch perspektivisch eine Entwicklungschance zu ermöglichen und damit auch wettbewerbsfähig zu sein. Dabei stellt der Kreisukunftsfonds ausschließlich auf zukunftsorientierte Maßnahmen ab, die sowohl im Bereich der Sicherung von vorhandenen öffentlichen Angeboten als auch auf neue Maßnahmen ab, die den Lebensraum in der Stadt/Gemeinde für die Bürger/innen attraktiver macht.

Die für die Mittelverteilung berechtigten Städte und Gemeinden sollen auf der Grundlage ihrer Finanzkraft pro Einwohner ermittelt werden.

Auf dieser Grundlage sind drei Bereiche (Korridore) zu definieren:

- a) Oberer Bereich: Städte und Gemeinden, die in ihrer Finanzkraft deutlich über dem Mittel liegen.
- b) Mittlerer Bereich: Städte und Gemeinden, die in ihrer Finanzkraft im Mittel Plus/Minus X liegen.
- c) Unterer Bereich: Städte und Gemeinden, die in ihrer Finanzkraft deutlich unter dem Mittel liegen.

Förderfähig sind ausschließlich Städte und Gemeinden in dem Bereich c).

Im Gegensatz zur individuellen und Maßnahme orientierten Mittelverteilung des Kreisausgleichsstocks regen wir hier jedoch eine pauschale Verteilung der Mittel an. Die Berechnungsgrundlage ist dabei die Einwohnerzahl der berechtigten Gemeinden.

Damit erreicht der Landkreis eine zielgerichtete und ergebnisorientierte Steuerung und gleichzeitig bietet dieses Verfahren ein schlankes und transparentes Verwaltungshandeln. Dabei wird auch die kommunale Selbstverwaltung der finanzschwächeren Kommunen wieder gestärkt, da der Mitteleinsatz ja individuell von diesen Kommunen entschieden werden kann.

Dieses nimmt einerseits die geförderten Kommunen in die Pflicht und andererseits hat der Landkreis Fulda und haben die anderen nicht geförderten Kommunen selbstverständlich das Recht auf eine Ergebnisdokumentation. Geförderte Kommunen müssen daher einen jährlichen Bericht über den Mitteleinsatz, die erreichten Ergebnisse und sofern möglich die erzielten Wirkungen, vorzulegen.

Nach einer Laufzeit von drei Jahren ist über die Ergebnisse und Erfahrungen mit dem Kreisukunftsfonds dem Kreistag ein Bericht vor zu legen. Der Kreistag entscheidet dann über den weiteren Umgang mit dem Kreisukunftsfonds.